**Musteraufruf – regionaler Ideenwettbewerb**

**Bekanntmachung:**

**Ideenwettbewerb für die Einreichung von Projektvorschlägen im Rahmen des Landesprogramms Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA) [im/in *…Name des Landkreises/der kreisfreien Stadt*]**

**1. Einleitung, Rahmenbedingungen**

Auf der Grundlage des Operationellen Programms des Landes Sachsen-Anhalt 2014-2020 und des arbeitsmarktpolitischen Gesamtkonzeptes des Landes sowie der Förderrichtlinie zum Landesprogramm Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA) ruft **[der/die…*Name des Landkreises/der kreisfreien Stadt*]** im Rahmen des regionalen Förderbudgets (Handlungssäule II) einen Ideenwettbewerb zur Einreichung von Projektvorschlägen aus.

Das Landesprogramm RÜMSA wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt gefördert. Die näheren Bestimmungen zum Landesprogramm können der Förderrichtlinie (RdErl. des MS vom 03.07.2015 – 53- 32323-XVI.4.1 (MBl. LSA, S. 376) in der gültigen Fassung der 1. Änderung vom 19.07.2017 – 53-32323-XVI.4.1 (MBl. LSA Nr. 41/2017 vom 16.10.2017, S. 692)) entnommen werden. Die Rahmenbedingungen zur Beteiligung an dem Ideenwettbewerb und die Kriterien zur Auswahl eingereichter Projektvorschläge sind im Folgenden ausführlich dargestellt.

Mit den im Rahmen dieses Ideenwettbewerbs geförderten Projekten soll ein Beitrag zur qualitativen und nachhaltigen Umsetzung regionaler Schwerpunktsetzungen zur Gestaltung der Übergänge von der Schule über die berufliche Ausbildung in den Beruf geleistet werden.

Die **Einreichungsfrist für Projektvorschläge** beginnt ab sofort und **endet** am   
**[*Wochentag*]**, dem **[*tt.mm.jjjj*]**, **um [*00:00*] Uhr** (Posteingang).

Projektvorschläge sind spätestens zum o. g. Termin einzureichen im/in der:

**[*Adresse Kommune*]**

Kontaktperson:

**[*Name und Kontaktdaten*]**

**2. Inhaltlicher Förderrahmen**

Im Rahmen dieses Aufrufs zum Ideenwettbewerb für die Einreichung von Projekt-vorschlägen werden Projektkonzeptionen für den bzw. die nachfolgende(n) Themenbereich(e) erwartet:

**[Im/in den Themenbereich(en)…*Nennung des Themenbereichs bzw. der kombinierten Themenbereiche gem. Punkt 3.2.2 der RÜMSA-Richtlinie]:***

*Hinweis: Die nachfolgenden Punkte sind durch die Kommune kurz zu beschreiben. Formulieren Sie* *dabei so präzise wie möglich, damit Träger, Organisationen etc., die sich am Ideenwettbewerb beteiligen möchten, konkrete und zielführende Projektvorschläge einreichen können.*

***1. Welche Zielstellung(en) wird bzw. werden mit dem Ideenwettbewerb verfolgt?***

***2. Welche Zielgruppe(n) soll(en) erreicht werden? Quantifizieren Sie ggf. die Anzahl der zu erreichenden Personen.***

***3. Welche inhaltlichen Schwerpunktsetzungen sind vorgesehen?***

***4. Welche Aufgaben und Aktivitäten sollen in den einzelnen Schwerpunktsetzungen verfolgt werden (z.B. teilnehmendenbezogene Maßnahmen wie Aufsuchende Hilfen)?***

***5. Welche Qualitätsanforderungen sind Ihnen wichtig? (z.B. Mindestanforderungen zur Einbeziehung relevanter Akteure; Kompetenzanforderungen an das einzusetzende Personal)***

***6. Welche qualitativen und quantitativen Indikatoren sollen erreicht werden?***

Bei den einzureichenden Projektvorschlägen ist in Abgrenzung bzw. in Verzahnung zu Landes- und Bundesprogrammen, die für die Zielgruppe am Übergang Schule-Beruf relevant sind, insbesondere zu [***Benennung der Landes- und Bundesprogramme, z.B. BRAFO, Schulerfolg sichern, Berufseinstiegsbegleitung, Jobstarter, Jugend stärken im Quartier***], darzustellen, inwieweit sich die geplanten Projektinhalte von diesen Programmen unterscheiden bzw. diese in ihrer Wirkung ergänzen und verstärken können.

Die konzeptionelle Darstellung ist auf die spezifischen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen im Land Sachsen-Anhalt allgemein und **[in der/des*…Name der kreisfreien Stadt/des Landkreises*]** speziell abzustellen.

Weiterhin wird eine detaillierte Darstellung der Trägerkompetenz und -erfahrung in der Arbeit mit Jugendlichen mit unterschiedlichen Problemlagen am Übergang Schule-Beruf erwartet.

Eine Gender - Diversity-Kompetenz des Projektträgers und des Projektpersonals wird vorausgesetzt und ist durch die konzeptionellen Darstellungen zu verdeutlichen. In jedem Fall ist darzustellen, wie durch die Umsetzung des geplanten Projekts ein Beitrag zur Verbesserung der Querschnittsziele Chancengleichheit von Mädchen und Jungen sowie Inklusion von Jugendlichen mit Behinderungen oder von Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Themenbereich erreicht werden kann.

**3. Formaler Förderrahmen**

Die Auswahl der Projektvorschläge erfolgt auf der Grundlage eines Kriterienkatalogs. Die Bewertung orientiert sich an den in den Vorschlägen beschriebenen Beiträgen zur Erfüllung der oben genannten Erwartungen und Anforderungen. Die Förderung der bzw. des ausgewählten Projekte(s) erfolgt auf der Grundlage des Operationellen Programms ESF des Landes Sachsen-Anhalt 2014 -2020. Die Höhe der Zuwendung kann bis zu […]% der förderfähigen Projektausgaben betragen.

* Förderfähig sind alle mit der Durchführung des Projektes in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Ausgaben. Hierzu gehören: Personalausgaben (beinhaltet Ausgaben für Lohn- und Lohnnebenausgaben des Projektpersonals, sonstige Sozialabgaben, Dienstreisen des Projektpersonals)
* Ausgaben für Lehrgänge und Leistungen externer Einrichtungen/Honorare, wenn sie für eine angemessen, projektbezogene Weiterbildung des Projektpersonals und/oder von Teilnehmenden notwendig sind
* Ausgaben für Teilnehmende am Vorhaben (Ausgaben für Teilnehmende sind: Lohn-und Lohnnebenausgaben, Sozialabgaben, Ausgaben für vorhaben-bedingte Reisen, Miet- und Mietnebenausgaben für Räume der Teilnehmenden, sonstige teilnahmebedingte vorhabenspezifische Ausgaben)
* Direkte Sachausgaben (Ausgaben für direkte Sachausgaben sind: Ausgaben für geringwertige Wirtschaftsgüter, Miet-und Leasingausgaben für vorhaben-bezogene Ausstattungsgegenstände, Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit)
* Möglichkeit einer Pauschale für indirekte Projektausgaben in Höhe von 15. v. H. der direkten, nachgewiesenen und bestätigten Lohn- und Lohnnebenausgaben des bewilligten Projektpersonals (ohne Verwaltungspersonal) gemäß Artikel 67 Abs. 1 Unterabs.1 Buchstabe d in Verbindung mit Abs. 5 Buchst. d und Artikel 68 Abs. 1 Unterabs.1 Buchst. b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013. Indirekte Ausgaben sind insbesondere Ausgaben für Projektverwaltung und Projektabrechnung, Büromaterial, Lehr- und Dokumentationsmaterial, projektbegleitende Werbemittel, Post und Kommunikation, Miet- und Mietnebenausgaben für Räume des Projektpersonals, Steuern und Versicherungen.

Die Laufzeit der Projekte beträgt [***Angabe Laufzeit – hierbei sollten 24 Monate Laufzeit angestrebt werden***].Voraussichtlicher Projektbeginn ist der **[*Angabe des voraussichtlichen Projektbeginns*].**

Für diesen Ideenwettbewerb stehen **[*Angabe in EURO*]** des regionalen Förderbudgets zur Verfügung. Es sollen damit **[*Anzahl der beabsichtigten Einzelprojekte*]** Einzelprojekte gefördert werden. .

**4. Projektbewertung, Projektauswahl und Antragstellung**

Projektvorschläge von Trägerverbünden sind zum Ideenwettbewerb zugelassen. Im Falle eines Verbundvorschlages sind aussagefähige Kooperationsvereinbarungen der beteiligten Partner beizufügen. Bei Antragstellungen von Trägerverbünden wird die konkrete Aufteilung der Zuwendungen im weiteren Verlauf des Antragsverfahrens geklärt.

Die Projektauswahl erfolgt in einem zweistufigen Verfahren.

In der ersten Verfahrensstufe wird eine ausführliche Beschreibung der Projektidee eingereicht.

Die Beschreibung soll Angaben zu folgenden Punkten enthalten:

* Projektidee einschließlich Teil-/Zielen und Zielgruppen,
* Projektansatz, Abgrenzung und Verzahnung zu vergleichbaren eigenen und öffentlich geförderten Aktivitäten, Projektstruktur, Zeitpläne,
* ausführliche Beschreibung der geplanten Arbeitspakete einschließlich Teil-/Zielen, Aktivitäten, Meilensteinen, konkreten Ergebnissen/Produkten sowie eingesetztes Personal,
* qualitative und quantitative Ergebnisindikatoren nach Möglichkeit differenziert nach Arbeitspaketen,
* Durchführungsorte, Personaleinsatz, Qualifikationen des Projektpersonals,
* Projektpartner mit Angaben zu deren Funktionen und Aufgaben
* Maßnahmen zur Qualitätssicherung, zum Schnittstellenmanagement und zum Projektmonitoring sowie
* Referenzen, Vorerfahrungen, insbesondere Kompetenznachweise für die Sachkunde in dem ausgewählten Förderbereich und in der rechtskreis-übergreifender Zusammenarbeit an den Schnittstellen SGB II, III und VIII
* Einnahmen- und Ausgabenplan.

Dabei sind die beigefügten [Formblätter](https://ruemsa.sachsen-anhalt.de/service/unterlagenarbeitsmaterialien/#c117127) zu nutzen:

* Formblatt 1: Deckblatt zum Projektvorschlag
* Formblatt 2: Erklärung zum Projektvorschlag
* Formblatt 3: Beschreibung des Projektvorschlags
* Anlage: Kalkulation für Projektausgaben und -einnahmen

Dem Projektvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

* bei Projektvorschlägen eines Trägerverbundes: Aussagefähige Kooperations-vereinbarungen zwischen den Projektträgern,
* Expertisen, Stellungnahmen, Gutachten fachkundiger Stellen (keine Letters of Intent!)
* Gegebenenfalls weitere aussagekräftige Kooperationsvereinbarungen mit potentiellen Kooperationspartnern

[**ggf. weitere Anlagen nennen**]

Die Bewertung der Projektvorschläge wird anhand der folgenden Bewertungskriterien vorgenommen:

**Übersicht über die Haupt- und Unterkriterien zur Bewertung der Projektvorschläge**

I**.** Formelle Eignung des Trägers

I.1 Der Wettbewerbsvorschlag wurde fristgerecht eingereicht.

I.2 Es wurden die durch die RÜMSA-Koordinierungsstelle vorgegebenen Vordrucke verwendet.

I.3 Die Unterlagen sind vollständig.

I.4 Die Unterlagen genügen den Anforderungen.

I.5 Die Erklärungen sind in aktueller Form beigefügt.

I.6 Die Unterlagen sind von der unterschriftsberechtigten Person unterzeichnet.

I.7 Der Antragstellende ist eine nach Richtlinie zulässige Rechtsperson.

I.8 Der Antragstellende besitzt die notwendige Leistungsfähigkeit.

I.9 Der Antragstellende ist zuverlässig.

II. Fachliche Eignung

II.1 Erfahrungen in der Umsetzung von Projekten in vergleichbaren Themenbereichen und in der Arbeit mit Jugendlichen mit unterschiedlichen Problemlagen am Übergang Schule-Beruf

II.2 Projektsteuerung und Qualitätsmanagement

II.3 Erfahrungen im Aufbau von Kooperationen mit Betrieben/Unternehmen oder Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung

III. Qualität des Projektkonzepts

III.1 Ausgangssituation und abgeleiteter Handlungsbedarf

III.2 Qualitative und quantitative Angaben zu den Zielen

III.3 Qualität des Umsetzungskonzepts (u.a. Unternehmensnähe, Zielgruppengenauigkeit, Koordinierung mit Bundes- und Landesprojekten)

III.4 Arbeits- und Zeitplan

III.5 Gender-Diversity-Kompetenz

IV. Plausibilität des Finanzierungsplans

IV.1 Alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Ausgaben und Einnahmen sind im Finanzierungsplan kalkuliert.

IV.2 Die Ausgaben sind notwendig und angemessen. Es erfolgt insbesondere eine angemessene (tarifgerechte) Bezahlung.

IV.3 Die Finanzierung ist gesichert.

IV.4 Die maximale Zuwendungshöhe wurde eingehalten.

Anhand der Bewertungsergebnisse wird eine Empfehlung für die Auswahl im Regionalen Arbeitskreis (RAK) erstellt. Der RAK wird nach fachlichen und qualitativen Maßstäben ein Auswahlvotum abgeben.

Die Kommune informiert die Projektträger schriftlich zu den Ergebnissen des Wettbewerbs und zur Auswahl der Projekte. Danach werden die ausgewählten Projektträger durch die Koordinierungsstelle aufgefordert, die Antragstellung vorzubereiten.